

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Kultur und Bildung

2007/2261(INI)

26.11.2007

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Weißbuch Sport
(2007/2261(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Manolis Mavrommatis

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	8

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Weißbuch Sport (2007/2261(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Weißbuch Sport (KOM(2007)0391),
- unter Hinweis auf den Helsinki-Bericht von Dezember 1999 und die Erklärung von Nizza von Dezember 2000 über die besonderen Merkmale des Sports und seine gesellschaftliche Funktion in Europa,
- unter Hinweis auf die Initiative der britischen Präsidentschaft bezüglich des europäischen Fußballs, im Rahmen derer die Präsidentschaft eine unabhängige Studie über den europäischen Sport in Auftrag gab, die 2006 veröffentlicht wurde,
- unter Hinweis auf die vom Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, vom Gericht erster Instanz und im Rahmen der Entscheidungen der Kommission erarbeitete Rechtsprechung in Angelegenheiten des Sports,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 1997 zur Rolle der Europäischen Union im Bereich des Sports¹ und seine Entschließung vom 5. Juni 2003 zu Frauen und Sport²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. März 2007 zur Zukunft des Profifußballs in Europa,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. November 2007 zu der Rolle des Sports in der Erziehung³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. April 2005 zur Dopingbekämpfung im Sport⁴,
- unter Hinweis auf den Welt-Antidoping-Kodex 2003 und seine bevorstehende Revision,
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur und Bildung sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, des Rechtsausschusses und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A6-0000/2007),

¹ ABl. C 200 vom 30.6.1997, S. 252.

² ABl. C 68 E vom 18.3.2004, S. 605.

³ P6_TA(2007)0503.

⁴ ABl. C 33 E vom 9.2.2006, S. 590.

- A. in der Erwägung, dass sich der Sport neuen Sachzwängen und neuen Herausforderungen stellen muss wie beispielsweise dem kommerziellen Druck, der Ausbeutung von Spielern und des Sportnachwuchses, Doping, Rassismus, Gewalt, Korruption und Geldwäsche,
- B. in der Erwägung, dass der Rolle des Sports in Europa eine klare strategische Ausrichtung gegeben werden muss, indem die Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Bereich Sport klar herausgestellt wird; ferner in der Erwägung, dass die sportbezogenen Maßnahmen auf EU-Ebene beträchtlich intensiviert werden müssen,
- C. in der Erwägung, dass der Mangel an körperlicher Bewegung der Fettleibigkeit und der Entstehung chronischer Krankheiten wie beispielsweise Herz- und Kreislauferkrankungen und Diabetes, Vorschub leistet, und dass diese Folgeerscheinungen mangelnder körperlicher Betätigung das Gesundheitsbudget der Mitgliedstaaten belasten,
- D. in der Erwägung, dass Doping den Grundsatz eines offenen und fairen Wettbewerbs untergräbt, indem die Sportler auf diese Weise ungerechtfertigtem Druck ausgesetzt werden,
- E. in der Erwägung, dass Fortbildungsprogramme für talentierte jugendliche Sportler und Sportlerinnen für alle zugänglich sein müssen und nicht zu Diskriminierungen aufgrund der Nationalität zwischen europäischen Bürgern führen dürfen,
- F. in der Erwägung, dass alle Bürger Zugang zum Sport haben müssen und daher die besonderen Bedürfnisse bestimmter Gruppen – wie beispielsweise von Behinderten, Migranten und Personen aus benachteiligten Schichten – genauer unter die Lupe genommen werden müssen,
- G. in der Erwägung, dass Sport alle Bürger betrifft unabhängig von Geschlecht, Rasse, Alter, Behinderung, Religion und sexueller Orientierung und sozialem und wirtschaftlichem Hintergrund, und dass die Europäische Union bereits wiederholt jede Form von Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verurteilt hat,
- H. in der Erwägung, dass der Welt-Antidoping-Kodex aus dem Jahr 2003 die Erstellung einer Norm zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den internationalen Rahmen ermöglicht hat, sowie in Erwägung seiner bevorstehenden Revision,
- I. in der Erwägung, dass der Sport zur Erreichung der Lissabon-Ziele betreffend Wachstum und Beschäftigung beitragen kann, dass er ein Instrument der lokalen, regionalen und ländlichen Entwicklung ist, und dass er Synergieeffekte mit dem Tourismus aufweist, durch Modernisierung der Infrastruktur und die Entstehung von Partnerschaften zur Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen,
- J. in der Erwägung, dass Sportorganisationen über zahlreiche Einkunftsquellen verfügen, so unter anderem die Beitragszahlungen ihrer Mitglieder, Verkauf von Eintrittskarten, Werbung und Sponsoring, Verkauf audiovisueller Rechte, Umverteilung von Einkünften innerhalb der Sportvereinigungen, Verkauf von Sporterzeugnissen, öffentliche Beihilfen usw.,
- K. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten den Begriff Sport nicht klar definiert haben

und dass sie nicht darüber entschieden haben, ob der Sport eine Dienstleistung von allgemeinem Interesse darstellen soll oder nicht, was es aber ermöglichen würde, gewisse wirtschaftliche Vorteile zu rechtfertigen (Steuererleichterungen z.B.),

- L. in der Erwägung, dass das Wettbewerbsrecht und die einschlägigen Binnenmarktvorschriften insofern auf den Sport Anwendung finden müssen, als dieser eine Wirtschaftstätigkeit darstellt; ferner in der Erwägung, dass der Sport u.a. unter andere wichtige Grundsätze des Gemeinschaftsrecht fällt, wie beispielsweise das Verbot der Diskriminierung aufgrund von Nationalität und den Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen im Beschäftigungsbereich,
- M. in der Erwägung, dass die Entwicklung eines echten europäischen Marktes für Sportler/Spieler und der Anstieg des Niveaus von Gagen in gewissen Sportzweigen dazu geführt haben, dass immer mehr Agenten für Sportler tätig sind (Sportmanager),
- N. in der Erwägung, dass die Korruption aufgrund der starken Internationalisierung des Sportsektors häufig grenzüberschreitende Formen angenommen hat und dass das Problem der Korruption auf europäischer Ebene auch auf europäischer Ebene gelöst werden muss,
- O. in der Erwägung, dass das Lizenzvergabesystem darauf abzielt, zu garantieren, dass alle Sportvereine im Bereich Finanzmanagement und Transparenz dieselben Grundregeln einhalten müssen, und dass diese mit den Wettbewerbs- und Binnenmarktvorschriften vereinbar sind und nicht über das für die Erreichung eines legitimen Ziels hinsichtlich der Organisation und reibungslosen Durchführung des Sport notwendige Maß hinausgehen,
- P. in der Erwägung, dass die Fernsehrechte die Haupteinnahmequelle des Profisports in Europa geworden sind und dass umgekehrt die Sportmedienrechte eine wichtige inhaltliche Quelle für zahlreiche Medienunternehmen geworden sind,

Die soziale Rolle des Sports

1. fordert die Mitgliedstaaten auf, zum Kampf gegen Doping Partnerschaften zu gründen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, den von der Welt-Antidoping-Agentur akkreditierten Labors und INTERPOL, um einen schnellen und sicheren Informationsaustausch über neue Dopingsubstanzen und neue Dopingpraktiken zu gewährleisten;
2. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, den Handel mit illegalen Dopingsubstanzen genauso zu behandeln wie den Drogenhandel und ihre nationalen Rechtsvorschriften in diesem Sinne anzupassen;
3. empfiehlt den Mitgliedstaaten die Notwendigkeit einer „parallelen“ beruflichen Bildung für junge Athletinnen und Athleten anzuerkennen, indem qualitativ hochwertige lokale Berufszentren geschaffen werden, in denen moralische, erzieherische und für den Berufssport wichtige Werte vermittelt werden;
4. empfiehlt es den Mitgliedstaaten, das Potenzial des Sports besser zu nutzen, d.h.

Schaffung von Arbeitsplätzen, Beitrag zum Wirtschaftswachstum und insbesondere wirtschaftliche Wiederbelebung benachteiligter Gebiete;

5. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Sportinfrastrukturen immer besser auch an die Bedürfnisse behinderter Menschen, insbesondere Kinder, anzupassen, damit diese Zugang zu diesen Einrichtungen erhalten;
6. begrüßt die von der Kommission geäußerte Absicht, geschlechtsspezifische Aspekte in all ihre sportbezogenen Aktivitäten zu integrieren, mit besonderer Berücksichtigung des Zugangs von Zuwandererfrauen und ethnischen Minderheiten zugehöriger Frauen zum Sport, dem Zugang von Frauen zu Entscheidungspositionen im Sport und der Sportberichterstattung über Frauen;
7. fordert die Mitgliedstaaten zwecks Vermeidung und strafrechtlicher Verfolgung von Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bei Sportveranstaltungen auf, Anreize zu schaffen für den Austausch bewährter Verfahren und operativer Informationen über gewaltbereite Fans zwischen den Polizeidienststellen und den Sportbehörden;
8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei Erörterungen zum Thema Sport und Entwicklungspolitik der EU eine gewissen Koordinierung mit bestehenden Programmen der Vereinten Nationen, der Mitgliedstaaten, der Gebietskörperschaften und privater Einrichtungen zu gewährleisten;
9. begrüßt den Entschluss der Kommission, ökologisch glaubwürdige Entscheidungen zu treffen, wenn es um den politischen Dialog mit den Mitgliedstaaten und anderen interessierten Parteien geht;
10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Sport offiziell in den neuen reformierten Vertrag zu integrieren, um eine echte kohärente europäische Politik in diesem Bereich zu schaffen;

Die wirtschaftliche Dimension des Sports

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, der Wahrung der Eigentumsrechte in den Bereichen kommerzielle Kommunikation, Handelsmarken sowie Bild- und Medienrechte einen hohen Stellenwert einzuräumen und so die Sportwirtschaft zu schützen; unterstreicht, dass es genauso wichtig ist, dass die Berechtigten die Möglichkeit haben, innerhalb der EU grenzüberschreitend Fernzugang zu den Sportveranstaltungen zu haben;
12. drückt seine Besorgnis aus über die mögliche Liberalisierung des Marktes für Glücksspiele und Lotterien, weil die daraus entstehende Konkurrenz die staatlichen oder staatlich kontrollierten Glücksspiele und Sportlotterien schädigen könnte, und weil dadurch die finanzielle Unterstützung, die dem Sport und insbesondere dem Amateursport zugute kommen könnte, begrenzt würde;
13. hält es für notwendig, die genaue Beschaffenheit von gemeinnützigen Sportvereinen anzuerkennen und bekräftigt, dass es ferner angezeigt ist, im Rahmen des Gemeinschaftsrechts die Unterschiedlichkeit der verschiedenen gemeinnützigen Sportorganisationen und der Sportorganisationen mit Mitgewinnerzielungsabsicht zu

berücksichtigen;

Die Organisation des Sports

14. bekräftigt die Ansicht der Kommission, wonach die meisten Herausforderungen in diesem Bereich durch Selbstregulierung unter Einhaltung des Gemeinschaftsrechts bewältigt werden können und fordert die Kommission auf, die von ihr in diesem Bereich für notwendig erachteten Schritte in die Wege zu leiten;
15. fordert die Mitgliedstaaten auf, über ihre nationalen Rechtsvorschriften sicherzustellen, dass alle Transferregeln mit dem EU-Recht in Einklang stehen;
16. fordert die UEFA und die FIFA auf, in ihren Satzungen das Recht auf Anrufung nationaler Gerichte festzuschreiben, anerkennt jedoch gleichzeitig, dass der Selbstregulierungsgrundsatz eine Tatsache ist und die Strukturen des europäischen Sportmodells sowie die Grundprinzipien für die Veranstaltung von Sportwettkämpfen rechtfertigt;
17. ist aufgrund des Umfangs der Kapitalbewegungen im Rahmen eines Transfers der Auffassung, dass die finanziellen Transaktionen direkt zwischen den Beteiligten abgewickelt werden sollten und schließt sich dem Vorschlag der Kommission an, wonach das System je nach Sportart von der jeweiligen europäischen Sportorganisation betrieben oder auf nationaler Ebene organisiert sein kann;
18. missbilligt die missbräuchlichen Praktiken einiger Spieleragenten, die zu Korruption, Geldwäsche und Ausbeutung minderjähriger Spieler geführt haben, weil diese Praktiken in den Augen der Kommission dem Sport im Allgemeinen schaden;
19. unterstützt öffentlich-private Partnerschaften zwischen Organisationen, die Sportinteressen wahrnehmen, und Behörden, die bei der Korruptionsbekämpfung mitwirken, weil diese dazu beitragen, dass repressive Strategien zur Vermeidung und Sanktionierung von Korruption erarbeitet werden;
20. empfiehlt den Mitgliedstaaten, sich über eine gemeinsame Verfahrensweise im Bereich des Verkaufs von Medienrechten abzustimmen, damit die großen Klubs nicht als einzige Profit daraus ziehen, und anerkennt die Bedeutung einer gerechten Umverteilung von Einnahmen zwischen den Klubs, einschließlich auch der kleineren Klubs, sowie zwischen Profi- und Amateursport;
21. ist der Auffassung, dass der zentralisierte Verkauf von Rechten einen wichtigen Beitrag zur Einnahme-Umverteilung spielen kann und daher auch ein Instrument im Dienste einer größeren Solidarität im Sport darstellt;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den europäischen und internationalen Sportverbänden zu übermitteln.

0
0 0

BEGRÜNDUNG

A. Die soziale Rolle des Sports

Der Sport ist ein soziales Gut und ein soziales Phänomen von beträchtlicher Bedeutung. Für viele Menschen, die an Sportereignissen teilnehmen oder diese als Zuschauer verfolgen, zählt der Sport zu den wichtigsten Freizeitaktivitäten.

Der Nutzen, den wir aus dem Sport ziehen, lässt sich direkt ins tägliche Leben übertragen, d.h. es werden Werte vermittelt wie Verantwortungsbewusstsein, Solidarität, Toleranz, Fairplay, Teamgeist und sogar Respekt vor dem Nächsten. Der Sport fördert die aktive Teilhabe der Bürger der Europäischen Union an der Gesellschaft und damit die aktive Bürgerschaft.

Generell hat der Mangel an körperlicher Aktivität negative Folgen für die Gesundheit der europäischen Bürger, er führt unter anderem zum verstärkten Auftreten von Übergewicht, Adipositas und einer Reihe chronischer Erkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankungen und Diabetes. Eine andere negative Folge besteht in der Tatsache, dass das Gesundheitsbudget und die Wirtschaft der Mitgliedstaaten generell dadurch belastet werden.

Der Acquis communautaire gilt für den Sport – und muss hier gelten; die Satzungen aller Sportverbände müssen das Gemeinschaftsrecht wahren. Die europäischen Politiken haben bereits beträchtliche – und noch zunehmende – Auswirkungen auf zahlreiche Sportdomänen. Die Kommission wird aufgefordert, neue Maßnahmen im Bereich Sport vorzuschlagen; der reformierte Vertrag muss die notwendigen Bedingungen schaffen, um ihr zu ermöglichen, diese Aufgabe erfolgreich wahrzunehmen. Selbstverständlich muss jede von der Kommission vorgeschlagene Maßnahme auf dem sozialen Dialog mit den verschiedenen beteiligten Parteien beruhen.

Derzeit liegt ein Aktionsplan mit dem Titel „Pierre de Coubertin“, dem Namen des französischen Barons, der der Initiator der modernen Olympischen Spiele und der Rückbesinnung auf Fairplay, Frieden und Versöhnung der Völker war, vor, in dem konkrete Vorschläge von Maßnahmen enthalten sind, die auf Gemeinschaftsebene ergriffen werden müssen. Wie Pierre de Coubertin unterstrichen hat, „ist der Sport das Erbe aller Menschen und nichts kann sein Fehlen ersetzen“. Dieser Aktionsplan enthält 53 konkrete Maßnahmen, die die Kommission durchsetzen und fördern wird.

Beteiligung der europäischen Bürger an sportlichen Aktivitäten

Alle Bürger der Europäischen Union müssen Zugang zum Sport haben, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialem und wirtschaftlichem Hintergrund.

Die Anerkennung des Amateursports an der Basis der gemeinnützigen Vereine fördert die aktive Bürgerschaft. Amateursport wird hauptsächlich über Schulen und Hochschulen aber auch über bestimmte Sporteinrichtungen gefördert. Deshalb kommt dem Sport auch eine pädagogische Dimension zu. Daher müssen die Mitgliedstaaten Sportuniversitäten finanziell unterstützen, um die Entwicklung einschlägiger Forschungsprogramme und die Sportwissenschaft selbst zu fördern. Indessen muss der Staat nicht der Förderer des

Profisports sein, sondern vielmehr die Regeln hierfür festlegen und dafür sorgen, dass diese umgesetzt und strikt gewahrt werden. Gleichzeitig muss der Staat finanzielle Anreize und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die „Industrie der Sportveranstaltungen“ zu Höchstleistungen auflaufen kann, allerdings stets im Rahmen der Regeln der freien Marktwirtschaft.

Im Übrigen sei ganz besonders auf Profisportler aufmerksam gemacht, die kein leichtes Leben und eine sehr kurze Berufskarriere haben. Wir müssen den intensiven und erschöpfenden Vorbereitungsphasen von Athleten und dem anspruchsvollen Trainingsprogramm, das sie absolvieren und das häufig negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit hat, Rechnung tragen.

Gewalt bei Sportveranstaltungen und Doping

Bei allen Sportveranstaltungen sind die Mitgliedstaaten zuständig für die Vermeidung und Verfolgung von Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Der Austausch bewährter Verfahren und operativer Informationen über potenziell gefährliche Fans zwischen den Polizeidiensten und den Sportbehörden wäre bereits ein großer Schritt im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels.

Der erbitterte Wettbewerb im Profisport erfordert ein Höchstmaß an Einsatz und Disziplin und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Doping. Doping unterminiert den Grundsatz des freien und gerechten Wettbewerbs. Auf europäischer Ebene muss der Kampf gegen das Doping Maßnahmen beinhalten, die ebenso auf die Wahrung der Rechtsvorschriften wie auch auf die Aspekte Prävention und Gesundheit abgestellt sind. Im Kampf gegen Doping müssen wir uns auf die Empfehlung der Europäischen Kommission stützen, wonach zunächst dem Handel mit illegalen Dopingsubstanzen und illegalen Dopingpraktiken ein Ende gesetzt werden muss. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten eine bessere Information und Erziehung junger Sportler garantieren, sowohl im Hinblick auf Dopingsubstanzen und verschreibungspflichtiger Medikamente, die solche Substanzen enthalten könnten, als auch im Hinblick auf deren Auswirkungen auf ihre Gesundheit.

Schließlich muss der Rolle der Frau im Sport besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Geschlechtsspezifische Aspekte müssen bei allen sportbezogenen Aktivitäten berücksichtigt werden, mit besonderem Augenmerk auf Zuwandererfrauen und ethnischen Minderheiten zugehörigen Frauen, dem Zugang von Frauen zu Entscheidungspositionen im Sport und der Sportberichterstattung. Im Übrigen spielen Frauen eine wichtige Rolle hinsichtlich des Zugangs von behinderten Personen zu sportlichen Aktivitäten. Die Mitgliedstaaten müssen verletzte Gruppen wie behinderte Menschen schützen und ihnen den Zugang zu sportlichen Aktivitäten durch den Bau entsprechender Infrastrukturen erleichtern.

B. Die wirtschaftliche Dimension des Sports

Sport ist ein schnell wachsender Sektor, der einen Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele für Wachstum und Beschäftigung leisten kann. Laut einer Studie während des österreichischen Ratsvorsitzes 2006 erwirtschaftete der Sport im Jahr 2004 einen Mehrwert von 407 Mrd. Euro, d.h. 3,7% des BIP der Europäischen Union und führte zur Schaffung von 15 Millionen Arbeitsplätzen, d.h. er sicherte die Beschäftigung von 5,4% der Erwerbsbevölkerung.

Die Tatsache, dass in den 27 Mitgliedstaaten keine klare Definition des Sports vorhanden ist,

hat zu Lücken auch im finanziellen Bereich geführt. So haben die Mitgliedstaaten zum Beispiel den Begriff des Sports nicht klar definiert und nicht verdeutlicht, ob es sich um eine gemeinnützige Dienstleistung handelt, die einen Anspruch auf finanzielle Vorteile, wie z.B. Steuererleichterungen, begründet.

Die Entwicklung einer europäischen Statistikmethode für die Messung des wirtschaftlichen Einflusses des Sports als Basis für nationale Sportstatistiken könnte deshalb langfristig zur Erstellung eines europäischen Sportsatellitenkontos führen. Dies könnte uns dabei helfen, die verschiedenen Bereiche zu ermitteln, in denen der Sport wirtschaftlichen Einfluss hat, wie z.B. in den Bereichen Tourismus, Bauwesen und Beschäftigung.

Was die Finanzierung der Sportorganisationen betrifft, so gibt es viele Einnahmequellen, wie z.B. Mitgliedsbeiträge für Sportvereine, Ticketverkauf, Werbung und Sponsoring, Medienrechte, Einnahmeverteilung innerhalb der Sportverbände, Merchandising, staatliche Unterstützung usw. Eine große Einnahmequelle für den Amateursport sind die jedoch Glücksspiele. Deshalb ist es wichtig, das staatliche Monopol in diesem Sektor aufrecht zu erhalten, um die Finanzierung von Sport und Kultur zu gewährleisten.

Eine weitere wirtschaftliche Herausforderung, mit der wir uns befassen müssen, betrifft die Sportorganisationen ohne Erwerbszweck und die Hauptmerkmale der Dienstleistungen, die von diesen Organisationen erbracht werden. Die Kommission hat sich verpflichtet, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die grundlegenden Herausforderungen zu ermitteln, vor denen die Sportorganisationen ohne Erwerbszweck stehen, da die Zahl der Personen, die individuell und nicht im Verein oder im Rahmen einer organisierten Struktur Sport betreiben, ständig steigt, was dazu führt, dass die ehrenamtliche Basis in den Amateur-Sportvereinen schrumpft.

C. Die Organisation des Sports

In der politischen Debatte über den Sport in Europa wird dem sog. „europäischen Sportmodell“ häufig große Bedeutung beigemessen. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den meisten Mitgliedstaaten (zunehmende Kommerzialisierung, schlechte öffentliche Finanzlage, steigende Teilnehmerzahlen und Stagnation der Zahl der Ehrenamtlichen) haben neue Herausforderungen für die Organisation des Sports in Europa geschaffen. Die Besonderheit des europäischen Sports kann aus zwei Blickwinkeln betrachtet werden: a) dem Blickwinkel der Besonderheit sportlicher Aktivitäten und sportlicher Regeln und b) dem Blickwinkel der Besonderheit der Sportstrukturen (Autonomie und Vielfalt der Sportorganisationen, Organisation des Sports auf nationaler Basis und Grundsatz eines einzigen Verbandes pro Sportart usw.).

Die Organisation des Sports und die Ausrichtung von Wettbewerben auf nationaler Ebene ist Teil des historischen und kulturellen Hintergrunds des europäischen Sportkonzepts und entspricht den Vorstellungen der europäischen Bürger. Insbesondere die Nationalmannschaften spielen eine wichtige Rolle nicht nur für die nationale Identität, sondern auch für die Solidarität mit dem Breitensport.

Wegen der besonderen Natur des organisierten Sports sind die europäischen Sportstrukturen in der Regel weniger entwickelt als die Sportstrukturen auf nationaler und internationaler Ebene. Ferner ist der europäische Sport nach kontinentalen Strukturen und nicht auf der Ebene der Union der 27 organisiert.

Ferner anerkennt die Europäische Union die Autonomie der Sportorganisationen und der repräsentativen Strukturen, wie z.B. Ligen, an. Für eine bessere und effizientere Koordinierung wäre jedoch eine flexiblere Regelung auf europäischer Ebene notwendig.

Die Kommission erklärt, dass sie begrenzte und angemessene Einschränkungen für den Grundsatz der Freizügigkeit insbesondere in folgenden Fällen akzeptiert: a) beim Recht, nationale Athleten für Wettbewerbe von Nationalmannschaften auszuwählen, b) bei der Notwendigkeit, die Anzahl der Teilnehmer aus Drittländern an einem Wettkampf zu beschränken und c) bei der Festlegung von Fristen für den Transfer von Spielern in Mannschaftssportarten.

Spieleragenten

Durch die Entwicklung eines wirklichen europäischen Spielermarktes und den Anstieg der Spielergehälter in einigen Sportarten hat die Tätigkeit von Spieleragenten, deren Dienste auch für die Aushandlung und Unterzeichnung von Verträgen in Anspruch genommen werden, zugenommen. Die starke Internationalisierung des Sektors hat der Korruption im Sport grenzüberschreitende Dimensionen verliehen, wobei die im europäischen Rahmen bestehenden Korruptionsprobleme auch auf europäischer Ebene bewältigt werden müssen. Die negativen Phänomene im Sport fallen im Vergleich zu dessen Nutzen nur sehr gering ins Gewicht. Folglich müssen wir diese Phänomene gemeinsam bekämpfen und den Mehrwert des Sports verdeutlichen.

Medien

Die Fernsehrechte stellen die Haupteinnahmequelle für den Profisport in Europa dar und umgekehrt sind die Sportmedienrechte für zahlreiche Medienunternehmen eine wichtige Quelle, was Inhalte und Einnahmen betrifft.

Das Europäische Parlament empfiehlt den Mitgliedstaaten, nach einer gemeinsamen Praxis für den Verkauf von Medienrechten zu suchen, damit nicht nur die großen Vereine profitieren. Es anerkennt die Bedeutung einer gerechten Umverteilung der Einnahmen zwischen den Vereinen (auch den kleinsten) und zwischen Amateur- und Profisport. Darüber hinaus kann eine zentralisierte Vermarktung eine wichtige Rolle bei der Einnahmenumverteilung spielen und somit als Instrument zur Erreichung einer größeren Solidarität zwischen Sportlern dienen.